

■ **Landwirtschaftliche Genossenschaft Schlosswil und Umgebung**, in Schlosswil, CH-035.5.010.285-8, Die Genossenschaft bezweckt, die wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder in gemeinsamer Selbsthilfe zu fördern, Genossenschaft (SHAB Nr. 127 vom 06. 07. 1998, S. 4646). Statutenänderung: 3. 04. 2003, 9. 03. 2006. Firma neu: **Landwirtschaftliche Maschinengenossenschaft Schlosswil und Umgebung**. Domizil neu: Rohrmoosweg 1, 3082 Schlosswil. Zweck neu: Sie bezweckt in gemeinsamer Selbsthilfe den kostengünstigen Maschineneinsatz: Den Ankauf landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte; Vermietung derselben; Ausführung von Lohnarbeiten, Weiterbildung der Mitglieder. Sie kann auch Immobilien erwerben, verwalten und verkaufen. Haftung/Nachschusspflicht neu: Solidarische persönliche Haftung jedes Genossenschafters bis zum Betrag von CHF 2'000.—. Es besteht keine Nachschusspflicht. [bisher: Haftung/Nachschusspflicht: Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet in erster Linie das Genossenschaftsvermögen. Reicht dieses nicht aus, so haften die Mitglieder persönlich und unbeschränkt. Die Genossenschafter sind ausserdem für die Deckung von Bilanzverlusten unbeschränkt nachschusspflichtig.].
Tagebuch Nr. 2930 vom 29.06.2006
(03448926 / CH-035.5.010.285-8)